



# Kriminelle einbürgern?

Bürgerrechtsgesetz

**NEIN**

Gegenvorschlag **JA**

# Darum **NEIN** zum Bürgerrechtsgesetz:

## ► Sollen Ausländer ein Recht auf Einbürgerung erhalten?

Das neue Bürgerrechtsgesetz will neu einen Rechtsanspruch auf den Schweizer Pass schaffen. Das heisst: Wird die Einbürgerung eines Ausländers abgelehnt, kann er gegen die Gemeinde klagen. Künftig entscheiden nicht mehr die Gemeinden, sondern die Gerichte, wer eingebürgert wird und wer nicht.

## ► Schweizer Pass für Mörder, Räuber und Vergewaltiger?

Mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz dürfen die Behörden nur noch den «Strafregisterauszug für Privatpersonen» kontrollieren. Dort werden Straftaten bereits nach kurzer Frist gelöscht. Selbst schwere Verbrechen werden nach einer bestimmten Zeit entfernt. Damit hätten auch Mörder, Räuber und Vergewaltiger wieder eine «saubere Weste» und könnten eingebürgert werden.

## ► Der Kanton Zürich als Vorreiter für noch mehr Einbürgerungen?

Die eidgenössische Gesetzgebung sieht keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung vor. Ebenso schliessen fast alle Kantone einen rechtlichen Anspruch aus. Es wäre völlig verfehlt, wenn der Kanton Zürich hier eine Vorreiterrolle übernehmen würde.

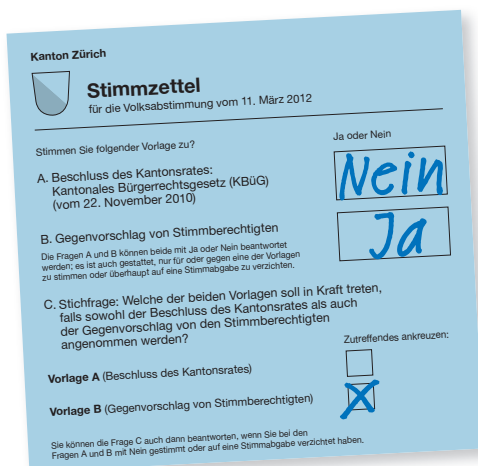
# Darum **JA** zum Gegenvorschlag:

## ► Die Gemeinden sollen einbürgern, nicht die Gerichte!

Mit einem JA zum Gegenvorschlag bleiben auch künftig die Gemeinden zuständig für Einbürgerungsentscheide. Es wird kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung geschaffen.

## ► Verbrecher sollen ausgeschafft und nicht eingebürgert werden!

Im November 2010 wurde die Ausschaffungsinitiative von Volk und Ständen angenommen. Der Bundesrat muss diese Initiative nun dringend umsetzen. Kriminelle Ausländer sollen die Schweiz verlassen – und nicht eingebürgert werden!



Darum am 11. März:

# Bürgerrechtsgesetz

# NEIN

# Gegenvorschlag JA